

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017**

**Zu TOP : 9.7**

**zum Managementplan Altstadt Aufhebung des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342**

**Einreicher: SPD-Fraktion**

**Vorlage: AN 0104/2017**

Herr van Slooten erläutert den Antrag.

Er bittet die Mitglieder der Bürgerschaft um Zustimmung für den Antrag.

Herr Haack äußert insbesondere zu Punkt 3 des Antrages sein Unverständnis. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lastovka schließt sich den Ausführungen von Herrn Haack an. Für ihn ist fraglich, ob die Sperrung einer Hauptverkehrsachse zu weniger Staus führen wird. Er bittet darum den Antrag abzulehnen.

Herr Suhr unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Die drei beantragten Maßnahmen würden zu einer Verkehrsberuhigung in der Altstadt führen.

Herr Lastovka geht von einer Überlastung der dann noch einzigen verbleibenden Nord-Süd-Achse zur Umfahrung der Altstadt aus.

Herr Quintana Schmidt beantragt gemäß Geschäftsordnung die Punkte 1-3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Herr Laack spricht sich ebenfalls für den Antrag aus.

Herr Butter spricht sich dafür aus, die Wasserstraße zu betonieren, um so eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Herr Paul lässt gemäß Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Quintana Schmidt die Punkte einzeln abzustimmen:

1. Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Punkt des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

1. Kein Ersetzen der Tempo-30-Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone

wird aufgehoben. Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

2. Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Punkte des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

2. Kein Ersetzen der Tempo-30-Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone

wird aufgehoben. Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

### 3. Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Punkte des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

3. Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen,

wird aufgehoben. Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Punkte des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

1. Kein Ersetzen der Tempo-30-Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone
2. Die Nord-Süd-Verbindung zwischen Altstadt und Hafensinseln wird für den Kfz-Verkehr in beide Richtungen grundsätzlich aufrechterhalten, insbesondere wird auf die Sperrung der Wasserstraße verzichtet.
3. Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen,

werden aufgehoben.

Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 10.10.2017

